

Dieses Infoblatt erscheint im Rahmen
der Initiative



Vorrang für Zivil

Zivile Konfliktbearbeitung

Was ist Zivile Konfliktbearbeitung?

Zivile Konfliktbearbeitung (ZKB) nimmt drei Haupt-Funktionen wahr (in Anlehnung an Gal-tung¹ und Butros Ghali²):

- die Aufgabe, eine Übereinkunft über die Inhalte des Konfliktes zu finden, was in der Regel durch Verhandlungen geschieht (deutsch „Friedensschaffung“ oder „Friedensstiftung“, englisch „Peacemaking“);
- die Aufgabe, Gewalt einzudämmen bzw. zu verhindern und Sicherheit wieder herzustellen („Peacekeeping“, deutsch: „Friedenssicherung“) und
- die Aufgabe, die eigentlichen Ursachen und die Folgen des gewaltsamen Konfliktes zu bearbeiten („Peacebuilding“, manchmal im Deutschen als „Friedenskonsolidierung“ übersetzt).

In allen drei Punkten implizit enthalten ist der Aspekt der Prävention: von vornherein zu verhindern, dass ein Konflikt gewaltsam ausgetragen wird oder zumindest einen Wiederausbruch von Gewalt zu verhindern.

„Zivil“ bedeutet in diesem Zusammenhang mit zivilen, d.h. nicht-militärischen Mitteln. Beteiligte Organisationen können staatlich sein (z. B. Unterorganisationen der Vereinten Nationen), zivilgesellschaftlich (z. B. international anerkannte Nichtregierungsorganisationen) oder ohne formalen Status (z. B. Widerstandsbewegungen).

Im Kontext der zivilen Konfliktbearbeitung wird Frieden meist nicht als ein Zustand definiert (Abwesenheit von Krieg, Bürgerkrieg oder anderen Formen organisierter Gewalt), sondern als ein kontinuierlicher Prozess zur gleichzeitigen Verminderung von Not, Gewalt und Unfreiheit.

Zivile Konfliktbearbeitung basiert nicht in erster Linie auf dem Handeln externer Akteure (sog. Drittparteien) – internationaler Organisationen, Drittstaaten und weltweit agierender Nichtregierungsorganisationen. Entscheidend für ihren Erfolg ist vielmehr die Konfliktbearbeitung, die durch einheimische staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure stattfindet. Sie sind es, die letztlich den Schlüssel zu Krieg oder Frieden in den Händen halten. Das Eingreifen von externer Seite kann im guten Falle hilfreich, manchmal sogar entscheidend sein, es kann aber auch Friedensprozesse erschweren oder unmöglich machen, wenn lokale Akteure und ihre Interessen/Bedürfnisse an den Rand gedrängt werden.

Peacemaking wird unbestritten als rein zivile Aufgabe angesehen (auch wenn an Verhandlungen ggf. auch VertreterInnen beteiligter (Bürgerkriegs-) Armeen beteiligt sind). Instrumente des Peacemaking sind internationale Gerichte (was voraussetzt, dass alle Konfliktparteien bereit sind, sich einem Schiedsspruch zu unterwerfen, was bisher selten der Fall war), Verhandlungen oder der Einsatz von Zwangsmitteln (z. B. Sanktionen). Bei Verhandlungen spielen häufig externe Parteien die Rolle eines Vermittlers. Diese sind meistens Vertreter (sehr selten: Vertreterinnen) internationaler Organisationen (z. B. der VN oder deren Regionalorganisationen) oder von an einem Friedensschluss interessierten Regierungen. Vergleichsweise selten nehmen auch sog. „elder statesmen“ – also angesehene Politiker ohne Amt – solche Aufgaben wahr.

Peacebuilding weist starke Überschneidungen zu den Politikbereichen Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe, Armutsbekämpfung, staatliche / zivilgesellschaftliche Kooperation auf. Als Kriterium dafür, ob bestimmte Maßnahmen diesem Bereich zuzuordnen sind, wird herangezogen, ob sie im Kontext eines Krieges oder Bürgerkrieges erfolgen oder nicht. Es lassen sich 10 Hauptkategorien identifizieren³:

1. Menschen zu überleben helfen: Humanitäre Hilfe
2. Die Zahl von Waffen und Kämpfern einschränken: Abrüstung, Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ("DDR", Disarmament, Demobilization and Reintegration) und Minenräumung
3. Die Schäden beseitigen und Menschen die Rückkehr ermöglichen: Wiederaufbau und Flüchtlingsrückkehr
4. Soziales Verhalten und soziale Beziehungen fördern, Menschen stark machen und ihnen helfen, Wunden des Krieges zu überwinden: Soziale und psychosoziale Arbeit
5. Ökonomische Entwicklung fördern
6. Gerechtigkeit schaffen: Übergangsjustiz
7. Einen funktionierenden Staat schaffen: Staatsbildung und Demokratisierung
8. Zivilgesellschaft fördern
9. Friedensfähigkeit und Versöhnung fördern: Friedensarbeit
10. Normalisierung der Beziehungen zwischen den Konfliktparteien und Kooperation in weiteren gesellschaftlichen Bereichen fördern: Förderung und Austausch in Wissenschaft, Kultur und Sport

In welcher Form befasst sich die Bundesregierung mit ZKB?

Das erste offizielle Papier der Bundesregierung zu ZKB war das im Jahr 2000 vom Bundessicherheitsrat⁴ verabschiedete Gesamtkonzept "Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung"⁵. Es wurde zum Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“⁶ weiterentwickelt, der im Jahr 2004 von der gesamten Bundesregierung verabschiedet wurde. Der Aktionsplan bildet bis heute den Bezugsrahmen für die auf Krisenprävention ausgerichtete Politik der Bundesregierung. Alle zwei Jahre wird dem deutschen Bundestag ein „Umsetzungsbericht“ zum Aktionsplan vorgelegt⁷.

Zwei Gremien wurden mit Verabschiedung des Aktionsplans eingerichtet: Der sogenannte Ressortkreis, ein Koordinierungsgremium, dem Vertreter aller Ressorts (d.h. der Bundesministerien und obersten Bundesbehörden) angehören und das vom Beauftragten für Zivile Krisenprävention des Auswärtigen Amtes geleitet wird und ein Beirat aus ca. 20 Vertretern der Wirtschaft und Wissenschaft, nicht-staatlicher Organisationen, der Kirchen und politischen Stiftungen sowie Einzelpersonlichkeiten.

In der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit (Gruppe FriEnt) arbeiten das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) mit einigen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Zusammenschlüssen und einem wissenschaftlichen Forschungsinstitut⁸ mit dem Ziel zusammen, das Thema Friedensförderung in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit besser zu verankern.

Welche internationalen Organisationen befassen sich mit ZKB?

Die **Vereinten Nationen** (VN) und ihre Unterorganisationen sind auf Grund ihrer Charta, die von 192 Staaten unterzeichnet wurde, berechtigt und verpflichtet, sich für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung des Friedens, die Verwirklichung der Menschenrechte, die Einhaltung völkerrechtlicher Verträge und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen auf der ganzen Welt einzusetzen⁹. In der Öffentlichkeit wird im Wesentlichen die militärische Seite der vom VN Sicherheitsrat beschlossenen und im Auftrag des Generalsekretärs vom Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze geführten Blauhelmeinsätze bzw. der vom VN-Sicherheitsrat mandatierten, aber von Organisationen wie NATO, EU oder Afrikanischer Union durchgeführten Einsätze wahrgenommen. Tatsächlich

haben inzwischen Blauhelmeinsätze oft einen zivilen Anteil, der klassische Peacebuilding-Aufgaben (insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufbau staatlicher Institutionen) wahrnehmen soll. In zwei Fällen hat der VN-Sicherheitsrat inzwischen rein zivile Missionen beschlossen (BINUB in Burundi und UNAMA in Afghanistan, nicht zu verwechseln mit dem VN-mandatierten ISAF-Einsatz, der von der NATO durchgeführt wird).

Ende 2005 wurde die Kommission für Friedenskonsolidierung der Vereinten Nationen (UN Peacebuilding Commission) gegründet, die dazu dienen soll, Friedensprozesse, an denen die VN beteiligt sind, zu koordinieren und mit zu gestalten. In drei Ländern wurde sie bisher aktiv: Burundi, Sierra Leone und Guinea Bissau.

Die **Europäische Union** (EU) engagiert sich im Rahmen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht nur mit Militäreinsätzen, sondern auch in den Bereichen Humanitäre Hilfe, Rettungsdienste, Minenräumung und Entwaffnung, Entsendung von Polizeikräften, administrative und rechtliche Demokratisierungsunterstützung, Wahl- und Menschenrechtsbeobachtung, Konfliktvermittlung. Beispiele für zivile Peacebuilding-Missionen der EU sind die Europäische Polizeimission EUPM in Bosnien und Herzegowina (seit 2003), die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX Kosovo, seit 2008) und die Aceh Monitoring Mission (AMM, 2005-2006).

Seit 2007 werden aus dem EU-Haushalt über das sogenannte Stabilitätsinstrument¹⁰ Maßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sowie Maßnahmen zur finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit Drittländern finanziert, die folgenden Fokus haben: Notsituationen, Krisen oder sich abzeichnende Krisen, Situationen, die eine Bedrohung der Demokratie, von Recht und Ordnung, des Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten oder der Sicherheit und des Schutzes von Einzelpersonen darstellen, oder Situationen, die in einen bewaffneten Konflikt zu eskalieren drohen oder das betreffende Drittland oder die betreffenden Drittländer erheblich destabilisieren könnten. Im Rahmen des Stabilitätsinstrumentes stehen im Rahmen einer „Peace Building Partnership“ auch Gelder für zivilgesellschaftliche Gruppen zur Verfügung¹¹.

Die **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa** (OSZE, bis 1995 Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa - KSZE¹²) bildet den Rahmen für Vereinbarungen zu Sicherheitspolitik/Rüstungskontrolle, Konfliktbearbeitung und Wiederaufbau zwischen mittlerweile 56 Staaten (alle Staaten Europas und der ehemaligen Sowjetunion sowie die USA und Kanada). Schwerpunkte der Arbeit in Konfliktregionen (insbesondere dem

Balkan und der Kaukasusregion) sind die Gewährleistung von Menschen- und Minderheitenrechten, die Hilfe beim Aufbau demokratischer Strukturen, die Förderung des Dialoges insbesondere zwischen ethnischen Gruppen, die Unterstützung bei der Vereinbarung von Autonomieregelungen sowie die Hilfestellung bei der Durchführung von Wahlen. Beispiele für OSZE-Missionen sind die OSZE-Mission im Kosovo (seit 1999), in Georgien (2008) und in Moldawien (seit 1993).

Welche Maßnahmen der ZKB werden mit welchen Beträgen aus dem Bundeshaushalt finanziert?

Über die konkreten Summen, die die Bundesregierung für ZKB ausgibt, gibt es verschiedene Angaben. Winfried Nachtwei, der sicherheitspolitische Sprecher der Grünen-Bundestagsfraktion, gibt für das Jahr 2007 3,268 Milliarden Euro an. In diese Zahl sind nach Auskunft seines Büros allerdings u.a. die gesamten Beiträge Deutschlands für die VN inkl. der Beiträge zu Peacekeeping-Operationen, die Bezüge der BeamtInnen in den deutschen Auslandsvertretungen, die Ausgaben für kulturelle Beziehungen inkl. der Goethe-Institute und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, Gelder für politische Stiftungen und Institute, die sich in irgend einer Form mit Außen- oder Entwicklungspolitik befassen, enthalten¹³. In der Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der Grünen¹⁴ werden etwa 430 Millionen Euro angegeben. Das wiederum ist eindeutig zu niedrig, selbst wenn man die Ausgaben für klassische Rüstungskontrolle und Abrüstungspolitik nicht einbezieht. Um herauszufinden, welche Mittel aus dem Bundeshaushalt für ZKB im Sinne der obigen Definition ausgegeben werden, müssen daher verschiedene Quellen herangezogen werden. Der Bundeshaushalt wird jedes Jahr veröffentlicht¹⁵. Wegen seiner historisch gewachsenen Struktur sind aber teilweise Gelder, die inhaltlich der ZKB zuzuordnen sind, gemeinsam mit anderen Ausgaben in größeren Etatposten (sogenannten Titeln) enthalten. Hier helfen dann im Zweifelsfall Informationen weiter, die ParlamentarierInnen entweder durch kleine Anfragen ihrer Fraktion (die mitsamt den Antworten als Bundestagsdrucksachen veröffentlicht werden) oder durch direkte Nachfragen erhalten. Demnach werden Ausgaben für ZKB derzeit aus den Einzelplänen des Auswärtigen Amtes (AA) (Einzelplan 05, dort unter 05 02: Allgemeine Bewilligungen), des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVg) (entsprechend: 14 02) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (entsprechend: 23 02) geleistet.

Folgende Informationen zu geplanten oder tatsächlich geleisteten Ausgaben für ZKB im Bundeshaushalt (HH) stehen derzeit zur Verfügung:

Bezeichnung der Maßnahme(n)	Quelle	Ausgaben 2009
Maßnahmen des humanitären Minenräumens	HH 2009	13.200.000 €
UNDP ¹⁶ (Ausgaben im HH 2008 bis 30.09.2008)	Antwort des AA auf Abgeordneten-anfrage	1.272.000 €
Leistungen im Rahmen der Stabilitätspakte Afghanistan und Südosteuropa	HH 2009	115.700.000 €
Gerichtshof Ruanda	HH 2009	7.517.000 €
Gerichtshof Jugoslawien	HH 2009	9.790.000 €
Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit	HH 2009	52.380.000 €
Organisation für das Verbot chemischer Waffen	HH 2009	6.400.000 €
Organisationen für den Nichtverbreitungsvertrag	HH 2009	7.562.000 €
Internationaler Strafgerichtshof	HH 2009	14.275.000 €
OSZE ¹⁷ -Beitrag + Forschungszentrum OSZE-Studien	HH 2009	19.905.000 €
IKRK ¹⁸	HH 2009	1.400.000 €
UNICEF ¹⁹	HH 2009	6.500.000 €
UNRWA ²⁰	HH 2009	8.000.000 €
UNODC ²¹	HH 2009	500.000 €
Unterstützung internationaler Maßnahmen in den Bereichen Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das AA (darin enthalten: zivik ²² mit 5,6 Mio €, VN-Fonds für Friedenskonsolidierung)	HH 2009	111.297.000 €
ZIF ²³	HH 2009	1.935.000 €
Deutsche Beteiligung an zivilen Krisenmanagementmaßnahmen im Rahmen der ESVP ²⁴ und an Polizeieinsätzen der VN/EU	HH 2009	4.000.000 €
Unterstützung von Maßnahmen der OSZE	HH 2009	2.400.000 €
KSE-Vertrag, Open-Skies-Vertrag, CWÜ ²⁵	HH 2009	900.000 €
Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale NRO (Anteil ZKB, Schätzung nach Angaben für 2007)	Antwort des BMZ auf Abgeordneten-anfrage	2.000.000 €
Ziviler Friedensdienst (ZFD)	HH 2009	30.000.000 €
Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	HH 2009	129.000.000 €
Finanzielle und Technische Zusammenarbeit, Teilbetrag, der für beides zusammen der ZKB zuzurechnen ist (enthält z. B. den Aufbau des Direktorats für Frieden und Sicherheit der Afrikanischen Union), Schätzung nach Angaben von 2007	BTD 16/9363 i.V.m. Antwort des BMZ auf Abgeordneten-anfrage	350.000.000 €

Die sich daraus ergebende Summe von knapp 900 Millionen Euro (davon etwa 70 Millionen für Abrüstung/Rüstungskontrolle) kann nur als Orientierungsgröße gelten, denn in der Aufstellung oben sind geplante und reale Ausgaben gemischt, einzelne Beträge wurden aus Angaben für 2007 oder 2008 geschätzt. Zum Vergleich: Für den Einzelplan 14, also den Haushalt des Bundesverteidigungsministeriums, wurden 2009 gut 31 Milliarden € eingestellt.

Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland befassen sich mit ZKB?

Mit ZKB befassen sich zahlreiche Friedensgruppen und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit. Sie haben mehrere Zusammenschlüsse gebildet, an denen zum Teil auch Universitäts- und Forschungsinstitute beteiligt sind, die sich mit Friedens- und Konfliktforschung befassen.

Die wichtigsten Zusammenschlüsse sind:

Das **Konsortium Ziviler Friedensdienst**²⁶. Mitglieder des Konsortiums sind die anerkannten Entwicklungsdienste Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH), Christliche Fachkräfte International (CFI), Deutscher Entwicklungsdienst (DED), EIRENE, Evangelischer Entwicklungsdienst (EED), Weltfriedensdienst (WFD) und das Forum Ziviler Friedensdienst (forumZFD) sowie der Dachverband Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF).

Die **Plattform Zivile Konfliktbearbeitung**²⁷. Sie ist ein offenes Netzwerk aus 130 Einzelpersonen und 53 Organisationen, Einrichtungen und Gruppen aus Friedensarbeit, Konfliktbearbeitung/Mediation, Menschenrechtsarbeit, humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit, Wissenschaft.

Die **Kooperation für den Frieden**²⁸. Sie ist ein Zusammenschluss von ca. 50 Organisationen der Friedensbewegung.

Fazit

Es gibt ein breites Spektrum von zivilen Handlungsmöglichkeiten in der Krisenprävention und der zivilen Konfliktbearbeitung, es gibt zahlreiche praktische Erfahrungen damit und es gibt ausführliche Auswertungen einzelner Projekte. Was bisher fehlt, ist eine umfassende Information von Öffentlichkeit und politischen EntscheidungsträgerInnen über die Möglichkeiten von ziviler Krisenprävention und ZKB und eine kohärente Gesamtstrategie zum konsequenten Ausbau entsprechender Kapazitäten. Mit dem Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ der Bundesregierung ist in Deutschland im Jahr 2004 zwar der Anspruch formuliert worden, eine kohärente Friedenspolitik zu entwickeln, die als politische Querschnittsaufgabe begriffen wird, Prävention in den Vordergrund stellt und sowohl in Deutschland als auch in Krisenregionen gleichermaßen staatliche und gesellschaftliche Akteure in den Blick nimmt. Die beiden Umsetzungsberichte zeigen jedoch, dass dieser Anspruch bisher nicht eingelöst wurde. Dieser unbefriedigende Zustand wird sich nur ändern, wenn interessierte Organisationen und Einzelpersonen Abgeordnete, RegierungsvertreterInnen und politische Parteien immer wieder auffordern, Kapazitäten für zivile Krisenprävention und ZKB konsequent auszubauen, über die vielfältigen Möglichkeiten der ZKB öffentlich zu informieren und den Aktionsplan von einer Sammlung von Einzelmaßnahmen zu einem ressortübergreifenden, in sich stimmigen Gesamtkonzept weiterzuentwickeln.

Anmerkungen

- 1 „peacemaking creates political settlements to bring an end to direct violence and begin to address cultural violence, peace-keeping controls direct violence, and peace-building is an effort to build better structures and sometimes addresses cultural violence.“ Johan Galtung: Conflict Transformation by Peaceful Means (the Transcend Method), Participants' Manual, UN Disaster Management Training Programme, 2000, [http://www.reliefweb.int/rw/rwt.nsf/db900SID/LHON-66SN46/\\$File/Conflict_transfo_Tnascend.pdf](http://www.reliefweb.int/rw/rwt.nsf/db900SID/LHON-66SN46/$File/Conflict_transfo_Tnascend.pdf), S. 102
- 2 An Agenda for Peace. Preventive diplomacy, peacemaking and peace-keeping. Report of the Secretary-General pursuant to the statement adopted by the Summit Meeting of the Security Council on 31 January 1992, <http://www.un.org/Docs/SG/agpeace.html>
- 3 Christine Schweitzer, Erfolgreich gewaltfrei. Professionelle Praxis in ziviler Friedensförderung. IFA-Studie, Mai 2009
- 4 Dem Bundessicherheitsrat gehören qua Amt an: der Bundeskanzler, der Chef des Bundeskanzleramts, die Bundesminister des Auswärtigen, der Verteidigung, der Finanzen, des Inneren, der Justiz, der Bundesminister für Wirtschaft und (seit der BT-Wahl 1998) der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
- 5 vgl. Bundestagsdrucksache 14/6496, S. 93, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/064/1406496.pdf>
- 6 <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Krisenpraevention/Downloads/Aktionsplan-De.pdf>
- 7 Diese Berichte stehen wie der Aktionsplan auf der Webseite des Auswärtigen Amtes zu Download zur Verfügung, <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Krisenpraevention/Downloads/Aktionsplan-Bericht1-de.pdf> bzw. <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Krisenpraevention/Downloads/Aktionsplan-Bericht2-de.pdf>
- 8 Evangelischer Entwicklungsdienst (EED), Heinrich-Böll-Stiftung (hbs), Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe/Misereor, Konsortium Ziviler Friedensdienst, Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, Institut für Entwicklung und Frieden (INEF).
- 9 http://www.unric.org/index.php?option=com_content&task=view&id=108&Itemid=196
- 10 Verordnung (EG) Nr. 1717/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006, vgl. <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l14171.htm>
- 11 vgl. http://www.frient.de/downloads/FriEnt_Briefing%201207_EU-Stabinstrument.pdf
- 12 vgl. <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/InternatOrgane/OSZE/uebersicht.html>
- 13 Eine vollständige kommentierte Übersicht hierzu kann in der BSV-Geschäftsstelle angefordert werden
- 14 Bundestagsdrucksache 16/9363
- 15 Bundeshaushalt 2009: <http://www.bundesfinanzministerium.de/bundeshaushalt2009/html/index.html>
- 16 UNDP = United Nations Development Programme, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
- 17 OSZE = Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
- 18 IKRK= Internationales Komitee vom Roten Kreuz
- 19 Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
- 20 UNRWA = UN Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East
- 21 UNODC = UN Office on Drugs and Crime
- 22 zivik = das Programm zivik (zivile Konfliktbearbeitung) des Instituts für Auslandsbeziehungen e. V. (ifa) in Berlin, <http://www.ifa.de/foerderprogramme/zivik/warum-zivik/>
- 23 ZIF = Zentrum für internationale Friedenseinsätze, <http://www.zif-berlin.org/>
- 24 ESVP = Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Teil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union
- 25 KSE-Vertrag = Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa,
- 25 CWÜ = Chemiewaffenkonvention
- 26 <http://www.ziviler-friedensdienst.org/>
- 27 <http://www.konfliktbearbeitung.net>
- 28 <http://www.koop-frieden.de/>

Impulse

für eine gewaltfreie Gesellschaft



Wenn es wahr ist, dass die große Mehrheit der Menschen ein Leben in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit führen will, dann kommt es darauf an, alle Hindernisse auf diesem Weg zu überwinden und alle Ideen und Handlungen voranzubringen, die ein solches Leben ermöglichen.

Der Bund für Soziale Verteidigung ist ein Fachverband für gewaltfreie Politik und konstruktive Konfliktbearbeitung.

Die Konzepte der Sozialen Verteidigung und der gewaltfreien Aktion bilden den Kern unserer Friedensarbeit. Sie geben uns Anregungen für Initiativen und Projekte in gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen.

Wir wollen sie neu durchdenken und weiter entwickeln und damit neue Impulse für eine konstruktive Konfliktkultur geben.

Die Idee der Gewaltfreiheit verbreiten

Wir sind überzeugt, letztlich nur mit gewaltfreien Mitteln Frieden aufbauen und fördern zu können. Deswegen initiieren und unterstützen wir konkrete Projekte ziviler Konfliktbearbeitung in internationalen Konfliktfeldern. Wir suchen überall, im Privatleben, im Beruf, in Politik und Gesellschaft, nach klugen Beispielen und Mustern gewaltfreien Handelns in unterschiedlichen Lebenssituationen, um damit weiter arbeiten zu können.

In unseren gedruckten und elektronischen Medien geben wir Erfahrungen und Ideen weiter.

Wir orientieren uns auch bei der Erarbeitung von Konzepten und praktischen Schritten konstruktiver Konfliktaustragung im alltäglichen Leben sowie in Organisationen der sozialen, pädagogischen und wirtschaftlichen Arbeitswelt an den Grundideen gewaltfreien Handelns. Unsere Bildungsarbeit unterstützt daher das Ziel, gewaltfreie und konstruktive Konfliktbearbeitung praxisnah für verschiedene Berufsfelder und genauso für das alltägliche Zusammenleben zu vermitteln. Wir setzen auf die Kraft der Gewaltfreiheit beim Abbau von Gewalt- und Militärpotenzialen. Weil wir eine Welt ohne Krieg und Rüstung aufbauen wollen, werben wir für gewaltfreie und nichtmilitärische Konzepte der Konfliktaustragung.

Ziel und Weg in Übereinstimmung

- In der Wertschätzung unterschiedlicher Ressourcen und Kompetenzen: Wir schätzen und nutzen die Fähigkeiten und Expertise von Fachleuten. Professionalisierung bedeutet dabei: Hauptamtliche unterstützen und bündeln die Aktivitäten der Ehrenamtlichen, schaffen Freiräume für Engagement und nehmen Impulse aus der Mitgliedschaft und dem politischen Umfeld auf. Besonders wichtig für unseren Erfolg sind Menschen, die ehren- oder nebenamtlich Sachverstand und Kreativität einbringen. Auf „Neue“ gehen wir deshalb offen und interessiert zu.

- In der Zusammenarbeit untereinander sowie mit Partnern aus anderen Organisationen praktizieren wir ühend und selbst lernend, was wir für die „große“ Politik fordern: Offenheit, Basisdemokratie, Partizipation, Gewaltfreiheit und Menschlichkeit.

- Offen für neue Wege und Bereitschaft zu lernen: Im BSV spielen gemeinsame Lernprozesse eine große Rolle, Weiterbildung für politisches Handeln und gemeinsame Politikentwicklung stärkt und ermutigt unsere Aktiven. Im konstruktiven Streit miteinander konkretisieren und verändern sich unsere Ideen und Ziele. Unsere Projekte stellen wir undogmatisch, flexibel und prozessorientiert auf sich verändernde Realitäten ein.

Die Menschen bestärken, die uns stärken

Menschen, die sich wie wir für eine menschliche Gestaltung der Welt einsetzen, vertrauen und unterstützen uns.

Sie spenden uns Geld oder Sachmittel und versetzen uns so in die Lage, unsere Arbeit zu tun. Wir verstehen das als eine besondere Verpflichtung zum sorgsamem und sparsamen Einsatz unserer Mittel und zur Transparenz gegenüber den GeldgeberInnen.

Wir haben die Vision einer gewaltfreien Welt vor Augen.

Wir sind überzeugt, dass die Wege dahin gegangen und die Hindernisse überwunden werden können –

Schritt für Schritt.